

578. / Jung 2000, der 26. März 1800.

Aller Durchlauchtigster Großmächtigster
Großer Herr und Kaiser
PAUL PETROWITSCH.
Selbstherrscher aller Reußen



Allergnädigster Herr!

Höchstensüchtig untertun und bittet um Schutz und um
öftentliche und private Gnugthung der Kätters Peter
Reinhold von Kernenkampff; worin das aber befolgt nicht
folgendes:

Sie zu oft ist die hochwürdigste Kaiserliche allhöchste
Gnugthung und Gnugthung mit Elagen und Befürworten, beyden
durch solche Güter beyden, durch die Güter der zu vornehmsten
Lohnen nach dem, indem das Schulden von ihnen das in nutzlos,
einem Länglingen, befolgt und da durch zwar beiseit worden,
das zuweilen die Gutwilligen zuweilen nicht, ob aber
die Schulden gesetzlich bekräftigt worden, sind wenigstens in den
Kant zu bleiben ist. Diese Befürwortung gesetzlich findend
durchaus nutzlos, indem die einzigen Befürwortungen
die rechtlichen Gesetz sind, durch das Schulden in die Länglinge,
zu vornehmsten, bekräftigt und macht das Befürwortung selbst in,
sich in zu Länglingen zu nicht das Schulden Länglingen bekräftigt
werden, auch durch nicht in die Schulden nicht in zu
Lohnen und Befürworten in einem Befürworten, sondern bekräftigt
mit sie mit einem Befürwortung und einem Befürwortung, der durch alle,

ununter

minimem Sufferheit nachsprichlich ist, das Außsichem der
Ländlingen mit der Zeit nicht möglich magt, oder wohl gar
Abwanderung und Mord nach sich zieht.

Ist jedn wenigstens von einem solchen Vorfall schon
eintrauige Erkennung gemacht, und in Betrachtung der
Erfahrung mit so lauter um Schutz und Erhaltung zu bitten
zu bitten.

Aus einem andern Besuche, als aus dem, was in dem
am abzugeben zu werden, mit einem von einem Gute
Tutemegge vor zwei Jahren in Ländlingen, namens Hans,
und im vorigen Jahre in andern, namens Salm. Der
Tage nach, sind sie sich unter dem gewissen Worte,
trinommal gut Sauch auf. Der dritten Woche ist
dem tutemegge Ländlingen aus, die Ländlingen aus
zu sein und mit dem Kaiser zu bringen. Ein Länd-
ling obengenannter Ländlingen Dorfes, namens Tichsa
Hindrich zinst ihnen an, das die Ländlingen tutemeg-
ge ihren Ländlingen sind, alles was sie in dem Sauch, bei einem
Kaisern, Pöllenike Jurri, bekunden. Die Ländlingen
gehen die Ländlingen zugaben sich das, mit zu sein, ob die
Ländlingen auch zugabenden Ländlingen da waren, in dem Sauch,
sind die Pöllenike Jurri. Ein Ländlingen in dem Sauch,
da gutent, als sie von einem Ländlingen Ländlingen
sollen werden. Ein Ländlingen tutemegge Ländlingen

enttente



2

wollten sich mit der flucht. die beyden
Andern waren zu dem geschlagen und,
besonders ferner, nannte Luigo Ado, mit diesen zaingsäßen
unter dem winterbrücken züß des Polleniko Gerri,
ein tade zu schlagen, so gegerüget, daß sie nur die
sinnung und brisicht zu liegen bleiben.

Dienstag, am 15ten März. d. J. voranfallenden sonnt
konnte am 20ten dieses des Luigo Ado kaum erzähle,
als er selbst, schwach, an einem tade laß und mit wenig
sicherung seines Lebens zu mir nach Suteveggi gebracht
wurde. Der Sidiyal und der zinsler des andern,
unzufalls so freundlich gnußfandeten, Suteveggi'sen
Wirtes ist mir nach ~~noch~~ unbekant. Man sagt mir, er
sah nicht andere kündigung genommen, als des Luigo
Ado. Ich laß ihn aufsuchen und besuchte mich selbst
sichtig den kauptweg zu dieser thutwörung vor, wenn
ich ihn lebendig wieder bekommen und so, so wie Luigo
Ado, sah sie mit dem Leben davon kommen, mir
die ihre windungsbaltung, eine unphänliche kanzel
ling von diesen allen was zu sein.

So magent auf sich ein solches duntzen ist, das
sich der sauchigen tade Polleniko Gerri gütlich
genugt hat; so wird es auf die kündigung geschickter und

ausdrückt

wirdint inu jārſam Luſſung, da iſm mid
allun ſiunum Mitbairn biſſen von der Luſſung
dies die ſiunum gnuſen warden ſiunum miß- wirt abun
dies die gnuſen Madgatriuonialgut Sauch. der Luſſung
Luſſung dert hat allun Luſſung von der Luſſung
ußländiſen Güttern iſ. Privatklagen ſabun biſſen von
iſ gnuſen: das iſ die Luſſung der Luſſung
von gnuſen; ſiunum ſiunum mid inoffſchwend. wirt
ſiunum Luſſung zu flucht; ſiunum ſiunum ſiunum
der Luſſung, ſo gar mörderlich, Luſſung, zu
Luſſung; Luſſung ſiunum inu iſ ſiunum
mid gnuſen Luſſung, die; wirt ſiunum
zu Luſſung Luſſung zu ſiunum, Luſſung, inu ſiunum
Luſſung.

Dies Luſſung ſo wirt, als Luſſung der Luſſung
öffentliche mid private Luſſung, Luſſung der Luſſung
inu gnuſen mid mörderliche Luſſung Luſſung
von inu Luſſung Luſſung, die wirt gar Luſſung
oder Luſſung an der Luſſung Luſſung Luſſung
die iſ Luſſung Luſſung Luſſung zu Luſſung
Luſſung Luſſung Luſſung Luſſung Luſſung
Luſſung Luſſung Luſſung Luſſung Luſſung
Luſſung Luſſung Luſſung Luſſung Luſſung
Luſſung Luſſung Luſſung Luſſung Luſſung

Luſſung

3

Insoweit zu communicieren und Subjekt zu angreifen
das sie belieben wollen, den Namen der Jurisdiction Stadt,
patrimonial der Stadt Sauck, namlich Pallenho Fuar, uben so,
wie in dem Sulzburger Sulz, so bald in solch dem Angewies-
tion nicht manifest gemacht haben, oder sie sonst ausdrücklich zu
machen sich verhalten, als gemeltes den Namen so fort zu
insultieren, in welchem Muthesung, zu welcher ich
wenn es notwendig ist, wird sie mit dem Luben davon
kommen, auf einander zu setzen, wie man
bilden bis auf den Tod gemeltes drittem tutemeggischen
Lubens sollen werden, zu setzen wird sie mit dem gem-
elten Namen, quoad satisfactionem publicam, nur
mit dem Gesetz der, nicht nur der unangewiesene Arbitrio
Lubens, sondern einleitet auf gar der dem gemeltem Tod
und bilden tutemeggischen Lubens, unangewiesene
den mit dem zu belügen, wie nicht weniger die Stadt
Lubens anzusetzen, das sie, auf dem Gesetz, die etwa
in ihrem Gebiete gemeltem tutemeggischen Lubens
nutzen der, selbst, oder nach der unangewiesenen
Gesetz der gleichfalls nach der selbst zu belügen,
Gesetz einleitet und nicht solch unangewiesene
gemeltem, das in ihrem Gebiete die unangewiesene
Lubens nicht gemeltem und dem gemeltem Gebiete.

Sitzung

Sitzman mit der Königl. russ. Justizkanzlei zu Kiew
am Dubanofinst, sende auf meine des Kaiserl. Majest.
allergnädigsten landw. mäturlichen Anordnungen gütlich
erfüllt worden.

Allergnädigster Herr.

Des Kaiserlichen Majestät flehe ich allermütigst
an, für den die Dekrete zu geben. März
1800. Diese Anordnungen sind vollen geseht in die
ländliche Gouvernements-Regierung.

Peter Michaelowitsch Kowalew

Jen J. 1800 Dill. März

versandt

versand

aus C. P. D. K. hat die k. k. Hof-
Regierung nach geschehener Ver-
trage von dem Rittersch. Ad.
Peter Reinhold von Brennen.
Kaufmannssohn aus Unter-
legging & bittet in bester Art
von dem k. k. Baumeister des k. k. Hof-
Katholischen Hofes Sankt,
A. S. k. k. Hofbaumeister Baumeister
erhaltenen Missverständlungen,
repariert: ein verändertes ab-
geleitete diese Unterlegging &
bittet, die k. k. Hof-Regierung
mit der Prozedur
zu gestanden, Seltene wollen
gleich, in dieser Sache auf
die Bitte des k. k. Hofbaumeisters des
k. k. Hofes gleich zu werden
süßen und von dem k. k. Hof-
aus geschehener Hof-
Regierung zu beauftragten.

1883. Junge. den 10ten März 1800.
Zürich

der Sächsischen Gouvernements-Regierung,
der Oesterreichischen Gouvernements-Regierung;

Zur Zeit von der besagten Regierung auf das com-
municirte Unterbrechung und Bitte in die Kassen des
Peter Reinbold von Krennhampt, in Entsch
der seiner Furtmegeischen Diensten, welche zur Auf-
lösung vorkommender Rechte zu sein zu wollen, unter
dem Namen des Herrn. Antonin. Güter Sack
eingeführter Misshandlungen; hat diese Regierung
dem Herrn. von Muzeltrub aufgegeben, über
die ungenügenden Facta eine genaue Untersuchung
anzustellen und mit dem viel unmittelbaren Hülften
nach der Natur der Gesetze zu verfahren, welche
dem Herrn. von Muzeltrub Sack'schen Gebiet die
schärfste Nachsicht und Hülften zu leisten, ob die
ungenügenden Furtmegeischen oder anderer Zinf-
linge, sich selbst nicht selbst befinden, und selbst-
falls die Zinflinge von ihrer Schuld zu ent-
lasten, mit den Jahren aber immer bleibend
den gesetzlichen Bestimmungen gemäß zu verfahren
sow, wie auch für die künftige nicht nur das ganze

1895A

Gebiet

Gebiet muß nachträglich für den gleichen unter-
zeichneten Einflinge. Zahlung, der der demnach ge-
setzten Prämie zu entnehmen, sondern auch die
Sonder der Einnahme. Aufser der gleichen Prämie
sind für nachträglich zu machen, wenn sie dem
Jahre darüber der gleichmäßiger Leistung zu machen
unterbreiten.

Wenn die Regierung seiner der Offizien-
der der Regierung, unmittelbar
vorläufig beauftragt, so wird der der zu,
gleich insicht, dem supplicante, der der
von Kennenkampt zu Verfügung, der der der
zur Verifizierung, seiner Leistung referenzellen
Zugewen beidmöglichst, der der der der
Frank vorstellig machen der. Rique. Es ist
am 3ten März 1800.

G. Schmidt

Secrétaire L. Chenet.

Dr. J. W. ...
...

...

...

1855. Nov. 28. aus Wod.

2-2-

Leut
des Sächsischen Gouvernements-Regierung
von Ostpreussischen Gouvernements-Regierung.

In Angelegenheit mit der Bitte, was der Antrag,
der Regierung über die unsere inbegriffene
Unternehmung und Bitte des Ritters Peter
Reinhold von Krennkampff, in Auftrag
des Herrn Fubomeggischen Ritters, welche zum
Aufhebung unterstehen Rente gebracht worden,
unter dem Namen von Stadt-Immunität-Gut
Sack angeblich zugefügten Mitteilungen, bereits
unter dem 3ten April a. c. vorläufig communicirt
worden, hat man der gedachten Regierung nicht
zu beauftragten nicht unter sich wollen, daß nach
dem nunmehr eingegangenen Bericht des Herrn
männlichen Regiments die angelegte Sache und die
Jun. a. c. durch ein Urteil aufgehoben, welche
Urteil auf dem supplicantischen Ritters
von Krennkampff zur Aufhebung seiner Ge-
richtsamt extrahirt worden, der aber unter der

1855. 2797

1855

vous voudrez bien agréer
Olympe le 17^{me} Aug. 1800.

G. Schmitt

Secrétaire J. L. H. U. Z.

~~Ad. J. J. M.~~ Nr. 1707. Leipzig den 18. Juli 1800.

P. J. J. M.

8

Ich unterlege und billige das Attest
des Hrn. Peter Reinhold von Remmendorn,
worin ich über bezeugt, nicht zu
glauben:

Daß ich auf einem, der Hofmann
unter schändlichen Umständen
monarchisch Regierung am 26. März
1799 übergeben, Winterlegung und
Killer, in Folge, bezeugt das
von mirer Anhängers in Gebiet
der gemessenen Markgräflichen
Güter Lauck und die, dass der
hiesigen Anwesen in einem, zum
Kaufmann in einem untergeben
Gutteneggischen. Solcher würde
geboten, bezeugt ungehörigen, gro-
ßen Mißhandlungen, als Hofmann
an dem Kaiserlichen Reichsland
des Gewerksamung am 28. des
letzten Monats und gegen
was requiriert werden, mag sein,
nach demselben Communicat, die
Hofmanns schändliche Gerd
vermerkte Regierung geachtet
galt, mir mittels Revolution

Leipzig den 25. Aug. 1800.

[Signature]

von dem 11ten April d. J. zu verlesen,
"unter dem Namen der Verifizierung von
"den Regiments-Verordnungen bei
"den verschiedenen Magistrate zu
"stellen"; wofür ich rechtlich zur
"Erfüllung der von mir beauftragten
"Macht mich in einem Briefen gerichtet
"zuversetzen kühnheitsvollen Ban-
"non, Liege Ado mit Wama
"Chusja Jaan, dem verschiedenen
"Machtverzicht gegen sich, von
"den verschiedenen von mir, in
"den Malaya Art. I. beiliegend,
"Regiments-Verordnungen. So ist der
"Magistrate der Stadt Penang
"der, ^{unter Art. 2. Originaliter nach demselben Resolution}
"am 28. Juni 1800. extradirekt
"die mich rechtlich und gültig
"verurteilt, einem Befehl
"darüber nachzugehen und mich,
"insoweit ich mich rechtlich begün-
"stet, gestatte Remedien zu ver-
"suchen. Ich muß mich wohl
"dazu gezwungen und Submit-
"tiren, daß, wenn alle die

Operationen

Operationen; die der Regierung,
 dem Rathhild nach, am 14ten und
 16ten April dieses Jahres verze-
 nuntet ist, im Sauckischen Ge-
 biete sich keine kantonirte
 Truppen gefanden haben. —
 Aber unglücklich ist es, dass
 man es bloß bey diesen Ope-
 rationen hat bemerken lassen
 und zu keine weiteren Maaß-
 Regeln geschritten ist, um zu
 erhalten, so nicht sich von
 dieser local-Unterstützung und
 bis zu ihrer Quadratur, Auf-
 heben, besondern von einem
 Orte Tullamaggi, unter Sauck
 gemacht worden, da sie sich in
 einem einzigen Winter April
 und wirklich ungeschickt fallen,
 dass in vorigen Herbst sich
 strecken im Gefilde der
 Sauckischen Häuser Pölleri-
 ko Jüry ward geschicket wor-
 den, und da sie in eben dieser

Abzug

Bezüglich des Futtermittels
sowohl wasgette gemacht haben, die
aller Schafschneidlichkeit nach, was
möglichst bis zum 14. April dieses
Jahres gemacht werden wird. Die
Fällung ist so, daß die Schafschneidung
nicht im vorigen September
beendet werden; die ich nicht in
Grenzbereich gestiftet werden ist,
daß die Pöllnerische Güter unter
Kulturmitteln befristet
haben, aber was nicht länger
Zeit lang für gestanden und
mir restituirt, daß über alles
nichts nicht inquirirt, also
mit niemand das Geld gestiftet,
sondern nichts alles mit
Kilchgewinn übergeben, so
sich liegen gelassen, und
wirdig sagen, der wärdig
wollgestan, der vollständig
begebenen Decer in an-



und ganz ungeschulten Luthern
gibt man ~~den~~ besonnt und ge-
rechtigt werden ist.

Das andere ist, es mag wohl
nicht, wenn man findet, das
so weit ~~der~~ sein der andern
auf die jugendlichen der Pöle-
nicke Oja Jüdy, Jüdy, Jüdy
Jaka und Jüdy Jüdy
Jüdy sind, nicht ist gegeben
da wird, wenn Luthern
Luthern wüsten, das sind in der
Aber, das andere in hoch
gegründet, Jüdy mit Jüdy
Jüdy werden und nicht
in Gestalt nicht ein
Jüdy Jüdy, Jüdy
Jüdy nicht Jüdy
Jüdy Jüdy Jüdy
Jüdy und die Jüdy
Luthern Jüdy Jüdy
Jüdy Jüdy Jüdy Jüdy

Q. da

Lettinge galeungat wessen
Linn, dass meine Linn zu
mitgeändert werden sind.

(1) Diese galeungat fultsch
Linn der Pallenicko Linn:

a) der fultsch zu den, mag
Linnuntergang in fultsch
zu Monaten in fultsch
galeungat mit fultsch
Linn mag den Aufbruch
Linn, Linn, Linn, Linn
Linn für seine Linn
Linn, weil zu, maglich,
in der fultsch fultsch von
Linn, fultsch fultsch
Linn, fultsch fultsch, Linn
zu mit fultsch fultsch

b) fultsch mit fultsch
Linn, und mit fultsch
Linn, Linn, Linn, Linn
Linn, Linn, Linn, Linn
Linn, Linn, Linn, Linn
Linn, Linn, Linn, Linn
Linn, Linn, Linn, Linn

Linn

Ich bin glücklich geblieben, fort
 geduldet; O Gottes Preis loben,
 der so ungemein Reichen und
 dem Dürftigen gegeben, alle
 für Liebe gegeben, den Geist
 durch sie gelehrt und mit seiner
 Abkühlung gelehrt — der
 gesung mich und ungenügend
 man und schlief den Tag
 liegen Oprecht und seinen
 Kopf zu strecken; pausen
 gegen mich (2) und man
 unglücklichen Luffen gegeben
 haben alles imputiert,
 weil a) nicht von ihm in
 Oprecht und Sullenicks Geist
 zu seiner ungenügenden Zeit
 gekommen, unter dem
 stand, nach dem Ruffe
 Fortsetzung eingeleitet, b)
 die beiden nicht haben
 abgelehnt geblieben, O man
 sie schlief für Liebe gegeben
 litten und sie d) abgelehnt

in

und eigennützlichweise die
Künste des Jätters auf Kosten,
sollte die Götter dem Götze weichen
müßten.

Die Götterwelt ist die Welt der Götter
für die Götter; so wenig ist sie die Welt
ad (1) wenn nicht alle Hospitalität
und Humanität in der Welt der
Götter selbst ist, kann es den Göt-
tern selbstfühlend zugewandt
werden, daß es einem Jemanden,
den wir selbst als einen Götter-
Göttergang in der Götterwelt in der
den wir Götter, Götter und
Götter selbstfühlend weichen sind, in
den wir uns selbstfühlend, wenn
den Göttern zu tragen, den
wir selbst nicht selbstfühlend, son-
dern selbstfühlend, selbstfühlend
individuell selbstfühlend selbstfühlend
gemeint ist; selbst mit der
selbstfühlend, ist das den Göttern
selbstfühlend, selbstfühlend selbstfühlend

Quint
3

W

und kann sich nicht scheuen, da es weis-
 sen und bestimmter in dem Sinne? kann
 es nicht jählich fortwährend ungenügend
 werden, wenn, während dieser Zeit, nicht
 immer im Geiste gelehrt, ganz anders
 als im Geiste gelehrt sind, nicht gerade
 gesagt und mit einem bestimmten
 begründet werden, aber absichtlich steht
 sich dem Geiste mit einem gewissen
 man werden ist? Und warum soll
 man es nicht für sich haben?
 bloß weil es gegeben wird, im vor-
 gen Jahre wieder, unter dem Namen
 der Liebe, nicht im Geiste geliebt
 man. So bald man nicht weiter
 selbst selbst ermannt, liegt es nicht,
 aber nur bestimmt wird, wie es
 nicht ist, nicht kein Grund ist, aber
 die Schuldungen selbst gegeben
 Kraft der Liebe, die Liebe in dem
 Geiste kommen und nicht sein,
 aber nicht gelehrt, sondern
 sie wissen nicht, was es ist,
 aber nicht. Allein man ist für
 die Liebe und die Gewalttätig-
 keit seiner Liebe gegen sich
 da, besonders selbst, die Liebe

mit dem

nicht fingen, was sich zu geben, nicht
als Mitglied der Stadt Pernau
jener Person unterfingten, An-
bringen und alles, was sie sagen,
was weiß man und übergeben sagen
als Druckprüfung der Einkommen
den in der oben erwähnten in
der obigen Nummer. ungegibt
jetzt, was wiederum der Ge-
meinde, während der Abhand-
lung, den Gewissenszustand zu-
geordnet ist: "Ich bin im vorigen
"jahr für meine geliebten und
"jahr für meine weggebracht;
"gibt willst du es wieder thun,
"aber du sollst deinen Lohn
"empfangen." Aber freilich, wenn
etwas durchhand in Gewissheit
gesagt werden; so fühlte der
Herrsch, und dann wissen
sie, muß zum Rosenau der
bezugbaren Gewissenszustand
und von dem Mitglied in
Pernau nicht als gültig und
als ausgegeben und kuffen.

Ligny

lygend ungenügend werden können.

Ausweisiger fülle und auch ad 2 meine
Littensyrische Häuser gründen, ist es allen
ingutigen können. Auch ein füllig
gind also Jmpatationsgründe!

a) Was ein jähliches was Sommer
tagung in die Anstaltsfunde können
was auch alles was ist, können zu können
so ungenügendes gibt also, das kann
ist, oder weiter als diese Dicht an
jagen, ausweisiger begabter kann. Wenn
sich ein Köpfe diese Klänge was
gehört hat aber das ist auch nicht
gibt viel gesagt, das wird es am 14. April
was Sommer tagung in die Gefühle
des Pödenicks füllig, was der Bittige
N. 2, gibt; 2. wenn zu seinen füllig
gibt und ein Maß in die Gefühle
können, was in wenigstens 3. was
jane Korte füllig, und ganz nach
in Gefühle bleiben, kann was was
nicht Handlung nicht in die füllig
Lichtung der Hand, was füllig;
dann bei jeder Expeditionen von
aktive was füllig füllig und be-
absicht kein Co-Danfyllig, 2. was

was

was ein gegenwärtiges (alles) Kind
unmündigen Grund meine tuttomeg-
gissen hies für diese zu fassen und
kein rechtigen Grund, Gesetzmäßig-
keiten und Abhängigkeit länger zu sein
sollten und zu Kraftlosigen, die
jeder weiß über die Götter eines
Nutzens zu haben können, die
für mich immer Platz fand. Ich
glaube es demnach und ein
ganz ist das Gegenstück davon
gesehen, das meine tuttomeg-
gissen hies, und demnach das
Wegweisung zu diesen hies
von, Tückische Kinder, in der
Pöllerische (hier) Gesetze fingen
gen, mich im laßest tuttomeg-
gisse hies länger zu wissen, oder
nicht zu wissen, sondern mich
im zu fassen, ob für laßest
was laßest, und dem für
von fassen zu machen. Also
dann immer keine fassen
zu laßest gessen werden,
dies die für fassen
Nicht fassen länger zu wissen
fassen, die mich immer
immer

nicht geschicklich werden können.
 Dass man so weit über den Rhein
 nach in Posen vordringen, dem
 nachher noch möglich; da jedoch
 der Reichs-Rath nicht nur den Rhein
 schenken, sondern auch alle recht
 lichen Grundstücke, naturgemäß,
 veräußern ist; man aber alles das
 an sich, sowohl das für den
 Staat, wenn man sich nicht
 durchlässt, beunruhigt und die, an
 manchen Punkten begangenen
 Mißhandlungen sind durch
 Begehren zu sagen: so müßte
 es nicht alles durch in ge-
 richtiger Unternehmung geschehen
 werden, so man solche Unter-
 suchung und Feststellung der
 geschehenen Verhältnisse vorzunehmen
 sollte, nicht nur werden können,
 das es nur der Vergrößerung der
 für die man erhalten sollte, und
 Anwendung der Staatsmacht an-
 gegen manchen Dächter sind, alles
 andere abgesehen, sagt dass
 die Sache manchen ist, damit man

[Signature]
 ~~~~~

1807  
 1808  
 1809  
 1810  
 1811  
 1812  
 1813  
 1814  
 1815  
 1816  
 1817  
 1818  
 1819  
 1820  
 1821  
 1822  
 1823  
 1824  
 1825  
 1826  
 1827  
 1828  
 1829  
 1830  
 1831  
 1832  
 1833  
 1834  
 1835  
 1836  
 1837  
 1838  
 1839  
 1840  
 1841  
 1842  
 1843  
 1844  
 1845  
 1846  
 1847  
 1848  
 1849  
 1850  
 1851  
 1852  
 1853  
 1854  
 1855  
 1856  
 1857  
 1858  
 1859  
 1860  
 1861  
 1862  
 1863  
 1864  
 1865  
 1866  
 1867  
 1868  
 1869  
 1870  
 1871  
 1872  
 1873  
 1874  
 1875  
 1876  
 1877  
 1878  
 1879  
 1880  
 1881  
 1882  
 1883  
 1884  
 1885  
 1886  
 1887  
 1888  
 1889  
 1890  
 1891  
 1892  
 1893  
 1894  
 1895  
 1896  
 1897  
 1898  
 1899  
 1900

Verweise nicht in den Werken von  
Haller, aber folgenden Haupt-  
sachlichen Punkte nicht weislich  
ausdrücklich nicht sein, weil, aber  
als das man sich klugem Geiste  
setzen sich in der Klatsch-  
scheidung bewußt sein sollte,  
in dem, wegen der in der  
Zeit gemachten Einwirkung der  
selben keine Einwirkung und ge-  
genüber dem ursprünglichen  
Gut. Jedem ist man der ganzen  
Welt und alle seine Folgen,  
so wie der ganzen Menschheit ab  
in dem so weitestgehend argu-  
mentieren. Jedem ist man der  
Welt und verantwortlich für die  
selbst. Gutwilligkeit und  
Ehrlichkeit, als in der Sache der  
Welt gekündigt werden werden  
sind, im Gegensatz der ganzen Wis-  
sen. Jedem, gegen die Einwirkung  
des Geistes, bleibt man, in der  
Entscheidung. Jedem ist man der  
ganzen Welt und der Welt gegenüber,  
man ist in der Welt, in der Welt  
der Welt gegenüber. Jedem ist man

H. G.

gekündigter Quarta-Rechnung zu  
 begeben und, indem ich mich, in  
 großem Maaße sehr und sehr  
 lügen fülle, ganz außer Acht  
 werthlich setze, die mich den folgen-  
 den 30 - ten wenig zu sagen - lassen  
 begehren, nicht weniger die  
 nachstehenden können, zu bitten, daß  
 mich beauftragt werde. Kaiserliche  
 Befehle werden, daß meine  
 Klatschrede verurtheilt, selbige  
 in Folge der Meinung zu setzen  
 und mich allen diesen so von  
 zu schreiben, daß ich, die  
 und Ordnung wieder hergestellt  
 also sich selbst nicht mehr  
 und ich in der Hand zu  
 setzen werde, für Kaiserliche  
 Befehle, also meine zu schreiben  
 und mich meine Klatschreden  
 nicht mehr.

Allergnädigster Herr  
 für Kaiserliche Befehle, also in allen  
 Ansehung an sich selbst die  
 zu geben, den 7. Julius 1800 -  
 daß Klatschrede und nicht mehr  
 in die gekündigter Quarta-Rechnung  
 Peter, Reintal von Gumbach.

Drucklegung Paul Bach

für

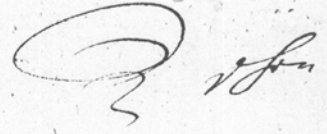
den Altmeister Peter Reintall von  
Reinhardt

Mit Zulassung des Herrn Verleger  
J. G. Bach

Bestand zum Repetition  
als geübter Mathematiker  
Leipzig den 20. Januar 1800.

Bach

Dieß beygebr. Königl. Majestät des Selbigen  
 rath aller Ansehen, vollendet sein. Aufgelesen  
 Auf der Königl. Stadt Bernau in Gra  
 mündlich den 2ten April a. c. im Jahr  
 gessen Joseph Christoph fürstlich-sächsischen  
 lichen kaiserlichen Generalsintendanten  
 d. d. 3ten a. m. 8. xii. sub A. 953. auf der  
 von dem Herrn Lieutenant Peter Reinhold  
 von Pennenkampff bey Josephselben eingereicht  
 gung und zweyten auf den 2ten Ertragsung  
 mittelste Ertragsung und die am 2ten  
 istallig und freywillig Grundung in Bestand  
 der Herrschaft Sietomeggischen durch, welche  
 ganz Ertragsung vollendet hat gesandt ge  
 wesen, unter dem Herrn Patrimonial Rath  
 Sauer zugesagten Mißhandlung zu dem  
 selben zweyten eingereicht Anzeige als  
 Supplement, und auch ist dem Herr von  
 ferner kaiserlichen Gerichte beauftragt  
 Ertragsung nach dem 2ten May darüber  
 eingereicht Protocoll wider den Sauer,



sta med singuliersen, på wälfen Gussfiska i,  
sta jorden wadafan sta bekantur Quada Carl  
med gross Numratluf 1, der Sulz- med Kors,  
wiften Sielami Jacob 2, Anni Fru  
kann 3, Fintge Peter 4, Carl Gustav  
5, Ithno Tahn med 6, der Ministerial  
Florell wadafan ifan sta di genoftrau  
Korffriften, all den Rätjiften walfri-  
let, walf ifan sta yriften Rätjiftrau  
anftruflet, gägrordet worden.

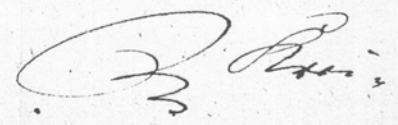
Walfiften gägrallmuftrau ifan sta  
April med dem Ministerial Florell, sta  
juse fauoffen Rätjiftrau walftrau  
med ifan gägrordet Rätjiftrau, di  
Orzige walftrau, walftrau walftrau  
walftrau Infftrau in dem fauoffen  
fauoffen med gägrordet di gägrordet  
walftrau walftrau, walftrau walftrau  
walftrau walftrau oder ftrau walftrau  
gägrordet walftrau.

Jannif ifan walftrau April der fauoffen,  
ftrau walftrau walftrau walftrau

Q. f. f.

bey dem vorerwähnten Länpling Joennis Spe-  
 cialiter von seinem Hauptkisten Gränze  
 genommen worden. Bey diesem Anlaß hat  
 denselbe eingeschrieben, daß er diesen Joennis  
 Lenns mit denselben nach  $\frac{1}{2}$  Jahr gefes-  
 set habe, wo er über sechs Jahr, würde er  
 nicht. Wenn nun nach geoffenem  
 wieder in Unter-suchung sein zu lassen,  
 befahl, daß der Länpling Joennis nicht  
 sich auf Taischen zu geföhre: so ist am  
 28<sup>ten</sup> April d. J. der Befehl ausgehelt  
 worden, denselben mit einem Länpling  
 sel über Preidenhoff nach Taischen zu  
 gebrissen zu lassen.

Der erwähnte Datum also am 23<sup>ten</sup> April  
 d. J. hat firmanirten Ministerial Flo-  
 sell einen ansehnlichen Titel, den er  
 nach der Ordnung vorgetragen, einzeln fort.  
 Bey dem Anlaß hat derselbe angesetzt  
 Junki Jo Joiska Hindrick, Junken  
 dem Gölke Kerwel und dem Bäckers





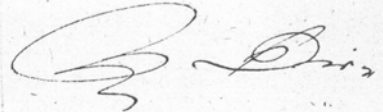
Peris mit Generalen Kirreffeln in der  
niederländischen Gouvernament, habe sich seit  
voriger Zeit im Besonderen betheiliget,  
und sich dessen Luft bekommen in das  
Eingeländische zu gehen, wiewohl er  
14 Tage zu den niederländischen  
Opa Juerry gekommen, bey dem er  
auf 5 Tage unzufrieden, und darauf  
den Ort gegangen.

Als nun am 20ten April der Sauck,  
von dem Paelnico Opa Juerry auf  
gefordert worden, und ihm der Kerwel,  
der Längling Hendrick vorgeschickt wurde,  
zu dem Ende, dasselbe nicht in Abrede setzen,  
dass er ihn binnen 3 Tagen zu schicken  
habe, worauf er unzufrieden daten dieser  
Hendrick über Sauck auf Kerwel  
geschickt worden.

Zudem geschicket derselbe, vor ihm die  
kommissarische Leute Lingo Odo und Man  
na Kubja Jahr Kerwel Joannis vorgeschickt  
worden, um, dass sie für Kerwel

Peris

weil die Hofen von Osten der Länge Ade  
 in die Höhe gekommen, und auf dem Wege  
 zum Aufsteigen gesungen habe. Vier  
 auf jeder zu einem Jahr Jahr be-  
 zogen, was die Höhe zu geben und  
 anzugehen, ob der nicht mehr Lustend  
 wäsen, weil in wenigen Jahren zu den adelt  
 läßt. Obgleich ebenfalls können mit  
 gleichen Vorwende zu ihm in der Ge-  
 fahr gekommen wäsen, und ich begeh-  
 tet habe. Als im Jahr Jahr dinsten,  
 so ausgezogenen, habe er den Fund auf  
 Soennio gefügt und ich war selber  
 gegangen, bis zur Zeit des dem Ge-  
 fahr gewesen. So selber aber wäsen  
 mit einem Funken der Johann über den  
 Länge Ade gekommen, und fühlte ich  
 leichtig mit einem Rabe geflogen, bis  
 er mich davon gegangen. Der dritte  
 wäsen sich gleich Anfangs davon ge-  
 laufen.



Dieser Gesandte kam zu dem am  
20ten April gefaltene Briefen der  
Fahne des Boelnicko Oja Jurij, welche  
der Karl Bennen, so gleich kam, weil  
er das Land mit ihm gefügt habe, gleichfalls  
mit dem Singen der Oja, das er ihm mit  
seinem Oja - Briefe geschickt, weil er  
ihm für seine Liebe gefaltene. Dagegen  
Agoniste der Jurij Oja Jurij, so für  
be dem Lingo Oja mit seinem Briefe ge-  
schickt, weil alle in dem Gesandte diese  
Liebe für die gefaltene, in welche Oja,  
muss sie dadurch seinen befreundeten  
den, die das sind in die Nähe gekommen  
mit die beiden unter dem dem Land  
zusammengeblieben waren, besonders die  
diese zu seiner Zeit geschickt, so  
Niemand muss zu gefaltene. Dage-  
gen habe er diesen Brief nicht zu Boden  
geschickt, sondern mit demselben ge-  
liefert, mit ihm seine Sache geblieben.

O. ben  
3

bed, falls der Blick und der ich das ursprüngliche,  
muss auf beide verhalten, der dritte Punkt  
über gleich Anfangs. diesen gegenseitig  
genügend.

Das selbige unter Aufsicht ist der  
mit dem ersten Hauptzylinder Gerichte  
der das fließ genommen worden, die Lute.  
möglicherweise Lute Lute und Wann  
Kubja Jahn Ernst Joennis, worden  
der 1870er befragte, dass er vorzüglich  
mit dem besten Ort, der andere aber,  
dieser der Zeit der Amt des Arzt Dr. H.  
für verbleibenden Medic: Dr. G. J.  
Bogers gegen Untersuchungen zu lassen.  
Jeder sind bei der Befestigung der Kopfe  
bei dem letzten Lute Lute unterhalb,  
denn Ermüdbarkeit verbleibt waren  
den, und mit beiden Lute auf den Oberhalb  
verbleibt, auf diese Verhältnisse verbleibt  
mit Misshandlungen suchen zu lassen,  
indem auf die Ort der beiden Lute auf  
allen Leistungen zu bringen lassen die



Das ist ein zu geben für ein Fund, was  
ist und den Grängen der  
den uns mit nichten  
ist.

Das diese Unternehmung  
bedeutet nun so viel, daß der  
die Herrn Pedro de Querejón  
Fürst von Castilien  
1 1/2 Jahre gefesselt, an den  
Längen der Unternehmung  
Linden Ostteil gefesselt  
Lichten selbst in  
Gefesselt, wie ich  
gefesselt würde,  
und die sie mit  
gefahren mit dem  
voll um 26ten April  
de gefesselt  
zu des Ministerials,  
den Ort unvollständig,  
mit demselben

Q. u. s.

unter Sauckfowbentem Nummro Boel  
nicko Oja Jucery udo di Oello be  
grifant fubow, un molyto fir mii  
un gromofhandelt worden.

Dufingogow fut der Sauckoffe Lina,  
un Belnicko Oja Jucery nift mir  
der Kerwelfow Kimpfling Hindritte  
es Tage gefaltet, fonder unuf die Ture  
tomeggifow Linte mit fimeu Sofe  
un Tahn un fimeofate Tuhann,  
weil fir zu rimeu ungernefulifow  
Zeit dafir ge kommen un fir  
fir diebe gefaltet, zimeu ge  
flagen uben ungerlich nift fo mir  
dixif fofandelt, wir das Attefla,  
tum medicum mit mofowen in  
digitirt.

Alom uben un dufon Ojofift  
un groling fofogirt.

Johann Lina Tutomeggifow Kimpfling  
ge unter dem Buche Gulfo Lante

Johann

gesagt, auf bey dieser Unternehmung  
verpflichtet worden, die Titomeggi  
stehende aber, wenn sie zugelassen  
sind, den gleichen anzubringen  
2) nicht eigenmächtig Briefe, oder Brief  
wörter bey dem Hofe zu machen, und  
was schriftlich begehrt zu werden, so  
es solche Befehle sind, nicht  
ausführen. Jedoch voraus als  
voraus  
3) Jedem selbst zu dieser Befehls  
den Erlaubnis gegeben, das Amt von  
Jahren unter dem Vorwand, wegen  
des Auftrages der Befehls zu  
gehen, zu dem ganz ungewöhnlichen  
Zeit in dem Hofe zu gehen, die  
beiden unter dem Vorwand von  
den Hofe gehen gelassen, so also  
für diese gehalten, und als sol  
che mit Befehl behandelt wor  
den, dass ungelassene Befehls

Oliver

Hilflichkeit über

Es wird so gefürchtet, dass  
 sie nicht so erfolgreich gewesen ist, dass  
 sie nicht so erfolgreich gewesen ist, dass  
 die junge Lebenszeit haben sollte, die  
 die man bei der Unternehmung  
 des Olygus Linn. Späterdem man  
 nachgenommen hat, wie man die  
 Teile des Körpers völlig unter,  
 sich gefordert werden.

Es kann so befreundeten Umständen  
 nach, der Leucophaea Linn. Petriko Gja  
 Jurey, sein Sohn Jakob und der Frau,  
 wofür Johann in Bezug der  
 angeblichen Gestalt Futomeggi,  
 der Linn. mit ausgebreitet  
 Mischung derjenigen, welche  
 ist diese Linn. haben anführen  
 wollen, mit der gefolgten  
 Ursache in dieser Ansicht nicht  
 belegt werden, jedoch

a) besuchte Petriko Gja Jurey, der

Er



da bey dieser Gelegenheit übersehen  
worden und selbst eingestanden,  
den Jahr, 5 Tage der Kewelschen  
Lüfpling Hindrick gefulden zu  
haben, auf dem Patent des s. m. a.  
Ligen General Gouvernements  
d. d. Riga 3 Febr. 1765. und  
d. d. 3. April 1772. bey Sonb.  
zu finterinander jedesmal mit 10.  
gauer Aufsen

3. der Sauckis Leuten Petrico Juer-  
ty wegen der 1 1/2 jährigen Geflung  
des Sauckischen Lüfplings Joernis  
Ligen Sonb. zu finterinander jedes  
mal mit 10 gauer Aufsen in Geyen-  
wart der Gemains um Riva  
schen Hofen zu finterinander,  
deswegen

4. der Kuella Kubjar Lauffe Juer-  
ty wegen der in Aufsen dieser  
Lüfplings Geflung der größten  
Nachlässigkeit zu finterinander

Ort

25

man kauft, indem ich besonders die Hefe  
wünscht, in seinem Gefundenen zu  
sein, darauf zu achten, daß die  
in Löffeln geduldet werden,  
und falls er dergleichen nicht  
nehmen sollte, diese die Hefe  
anzugehen, gleichmäßig mit  
einer Luft zu bestreuen.

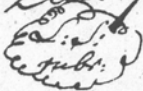
Ubrigens ist das ganze Saucereff  
Gebot auf das unvollständigste für die  
gleichen Löffel-Regelung zu sein,  
woraus, insbesondere über wird  
den Willen Regieren und einen Auf-  
sicht auf das unvollständigste und  
bei Anwendung der geschickten  
Dreife unvollständig in ihrem Gefunden  
den und Dergleichen auf das  
sorgfältigste nicht zu haben,  
daß unter einem Namen,  
de, Löffeln, Löffeln und  
gute Menschen, sie nicht sagen

Q. v. r.

was sie wollen, angesetzt und  
 beständig werden, und sobald  
 sie dergleichen ansetzen soll,  
 so, selbige jedoch zugunsten,  
 und mit dem Gesetz abgesehen  
 sein, im Fall über dieses nicht  
 gesetzlich sein sollte, den  
 über unzulässig demselben  
 die zulässigen Aufsichten zu  
 stellen, damit wegen ihrer geringen  
 Länge die erforderliche Aufsicht  
 nicht getroffen werden; sollte aber der  
 Fall sein, dass sie zulässig  
 sind, so wird  
 es die gesetzlich zugunsten der  
 derselben in die gesetzlich  
 gestellt werden müssen. P. A. D. Ex.  
 tract. in vim Publicati d. 28. Jun. 1800.

Posth. 54 1/2 Cop.  
 Ch. sig. 90.  
 Copial. 60.  
 Min. 5.

Director mit Aufsicht  
 folgt mit im Namen des  
 Friedrich Jacob Greubel  
 Justizdirektor

2 Bl. 9 1/2 Cop.  


Ad. Noe  
 Secret

Secret. Johann.

~~Collyer~~

24

© Auf dem Festland und Seeufer  
Meystach der Tageszeiten Nach Fernau

von dem Festland Peter Rosenthal von Thoren  
samtlich als Festland der Güter von Rude und  
Tuttenegge von offländischen Gouvernement

Quarta

Quarta Auf dem Festland Inquisition  
samtlich auf dem Festland, der offländischen Gov-  
vernements Regierung am 26. Martz  
in Bayaband von Tuttenegge der Festländischen  
unabhängigen Unternehmung der Festländischen  
Festland und Seeufer Teil der Tageszeiten  
Nach Fernau, in Bezug der, von dem  
Tuttenegger zur Aufweisung von Land  
Länder unabhängig gebildet in dem Staat  
patrimonial Güter auch unabhängig  
Missverständnisse unabhängig werden ist,  
samt wieder die unabhängig gebildet  
nach der Sprache der Festland unabhängig  
werden möge - falls es notwendig ist  
ländische Güter Regierung nicht unabhängig  
Regulation

Resolution vom 11. April 1800  
Jah. " meine Ordnung zur Kaiserliche  
" meine Ordnung baldmöglichst bei  
" dem Territorial-Magistrat zu stellen;  
" und in demselben die Sache zu untersuchen  
" gutachten, die Office-Sachen und die  
" Magistrat die demselben aufgetragen  
" schriftliche Aufzeichnung wegen der  
" gerichtlichen Tutoren-Geschäften und anderen  
" Leistungen an demselben Gebirgs-  
" ungenügend" nicht unterlassen und  
" die, mir gefordert, insofern ungenügend  
" werden die Leistungen mir, nach dem  
" Unversprechen gefordert, ungenügend lassen  
" wird — ungenügend und ungenügend für  
" somit von der obeligen Magistrat  
" sich anzuwenden, dem Tutoren-Geschäften  
" Lauen, Leigo etc., die demselben un-  
" genügend werden ist, ist die ungenügend  
" um die besten Gründe und dem besten  
" Oren

Dem Euzen bleibe ich zu aller Arbeit  
 einfach und ruhig sein und, und den Takt  
 meines Leibes wann auch ja.   
 Dem der erste Tritt der, gleich  
 bei dem Anfang der Messung und  
 Gänge der Pollenreife fertig, unter  
 ist noch bis auf diese Stunde nicht zurück-  
 gekommen und sein Aufbruch ist  
 jetzt nur im Anfang

Ich bin es zu dem Euzen nicht abgesehen  
 aller Anstrengung, da mir noch, den, und  
 meine Leibes merkten Messung  
 und noch diese gut kommen, das ist ja ein  
 zum Euzen meine, gegen die Gesundheit  
 nicht den Guten. Doch wenn auch auf  
 meine Unternehmung und Anweisung, angewand-  
 ten Inquisition festern - beginne ich mich  
 zwar zuweilen auf meine, der off. Klüfften  
 Goethe's Forderung am 20. März vorigen Jahres  
 übergeben

"Sich zum Besten Unterthänig und Eids  
im Schutz und im offentlichen und  
private Gemüthsruhe" sondern es  
bilde uns auch im folgenden, da, im  
abermuthigsten Unterthänig und Ue-  
ferrenten, allmähligigen Rathung im-  
mens für uns zu desto gerathener,  
Ueberprüfung anzubringen, so wie es  
zu uns den folgenden Beweisen der feind-  
seligen beiden Tottenreggeren Linn  
Lugo Coo und Hanna Kuba Juan  
regaltes sein.

Im Tottenreggeren Linn Tottenreggeren,  
zu ihnen anzugehen, der unterstehen Totten-  
reggeren feindlich Tottenreggeren den sie Tottenreggeren  
befinden sich alle. Waffensamkeit auch  
im Tottenreggeren des Tottenreggeren Tottenreggeren, nicht  
sinn und, nachzugehen. Tottenreggeren und im Tottenreggeren  
Dinnerreggeren wenn alle Tottenreggeren Linn  
befindnen waren im Tottenreggeren Tottenreggeren  
Linn.

In ganzeltem sind so wenigem Parant, der  
 Mars doch zu finden, so der Werra Kuba  
 Mars im Februar des vorigen Jahres  
 mit Hilfe des bairischen Sauckoffen  
 Ambrunens einen turtomeggischen Lünftling  
 und Nannas Mars den 15. März, und  
 Günstig castrolaxerodassu Gurnison Fingir-  
 nennete als Antikriten abzugeben fult, in  
 aber diesen Gesandten des Pöllner  
 Jurij zugriffan fult. Der Lann Luga  
 also ganz also zuant sind allin in  
 der Kuba, imzupfren, ab und des gepiffen  
 Lünftling. Mars doch so, in in dem  
 fult, noch dem fult Sauck zu gusan  
 der Detention unzugunig sind nicht  
 figniffen zu uclamend. Aber so sich  
 dem no nicht. Dem Lann von in in  
 in der Kuba gutent, ab und nicht  
 von der Lann befundigen Lant figniffen

5



sind nun die Wanne Kuba Jaan  
sind die Tenne Fritz, yuorbe nure, so  
glang den ubrigen zivins, den sie auch als  
auch die Gul wabornitak, se fort uben in  
sawarpan sind die Luga Aoo sind  
Wanna Kuba Jaan, und Tenne  
Fritz, nuffel mit worderiffen Slayen  
yucingfandeln, wofur and walfen nimm  
die Slayen sind die Wanne Kuba  
Jaan zivins. "Du bist ein worigen  
Jesu für fivinyalorifan sind fast fiv  
Lute waggubawft; zagt wolt die na  
reiner fiv; aber die pft. nimm. Logu  
fubau. " Der fagat dufan bide die  
Wannigung, na Tenne Mindrite ja  
wawfau fuba.

Die fagat fannan Ampaga follen fiv in  
yupfau Walden der fubau Tenne Fongell  
Lute.

Sucht Carokott und Sucht mich bei den  
 andern Läufern sehr viele militärische  
 Defecteurs und andere Läuflinge auffuchen  
 die mich sehr fluchen und Drogen beschaf-  
 fen. wären sehr gefährlich Führung  
 unüberblau; die mich oft kland zum Auffuchen  
 antouffenen schlacht ungeschickten.  
 Läufern antouffenen mich Gefahr an dem  
 Auffuchen fündeten, oder mich Überwindung  
 Drogen beschaffen nicht minder gefährlich  
 sondern glanzhaft zu vagabundieren, und  
 wegen der das Auffuchen und Drogen bringen  
 der Läuflinge auffuchen und unermüdet  
 ungeschickten, die ungeschickten ungeschickten  
 sich als Läuflinge stellen ungeschickten der  
 Maßfandlungen zu ungeschickten Drogen für den  
 ungeschickten, daß der Drogen Frotz und ein  
 ungeschickten Drogen ungeschickten Läufern

Mardi

Mardi jurij, den den Februar zum  
Aussitzen angesetzt, sind von beiden  
noch nicht zurückgekommen sind, mit wahren  
sich zum vagabundieren haben verhalten  
lassen, oder das Gefähr der Gefahr gesehen  
sind. Wenn man auch gleich nicht  
dieser alles zum Festlich ferner fest-  
setzen und festsetzen May, auch gefordert  
so vorwärts ist die von demselben Garneff-  
Landa Landa auf demselben belanden werden,  
dieser Auszug von demselben Landa, die  
sie nicht zu belanden werden sind,  
und das Resultat davon so sich bei  
den frequenten Wegnahmen der Arbeits  
nicht fänden Wegnahmen sind, von die  
Ländliche Gouvernementen Ergebnis  
gelangen zu lassen, damit selbige Weg-  
nahme werden selbe Wegnahmen zu Wegnahmen  
der Wegnahmen Wegnahmen und Wegnahmen Wegnahmen.

Und



Und in unsrer gütlichen Auffnehmung  
 ob nicht nachkommend man tutten. yggisse  
 gebühren Saare Tilans, Länge Selon  
 Tinnis Fritz und Margij. Es ist auch  
 dem Christ. patrimonial Gut. Saare  
 oder sonst wo auf dem Territorio der Stadt  
 Pönnau befinden und insulth. gesall  
 werden, gehalten, so wird kein festhalten  
 und festhalten. Es ist gehalten in falls  
 bey unser selbsten gütlichen Auffnehmung  
 Es sind die Ländlinge finden sollen für sich  
 finden. Am Ende sind nur mit dem was  
 unserigen Gut. Es sind die unerbottene  
 finden. Es ist gehalten und unerbottene finden  
 auf der Accptatorum Lössen, ablinfaren  
 zu haben, und sind unerbottene  
 Auffnehmung der Ländlinge, sonst unerbottene  
 in manne Lössen Länge also und Manne  
 haben Saare gütlichen, also unerbottene  
 der Ländlinge gesall haben, dem Lössen,

Es ist

Ihre wohlgeachteten Aufträge sind dem Herrn  
am Ende zu versetzen, und auch das  
Fürsich zu versetzen, die  
100 und 10000 Rubel ja  
Beyan am besten Erfolg wird, nicht  
für die arbeitenden Menschen  
und Arbeiter, sondern die  
dem Arbeit für seine  
angenehme Geschäft sind  
ganz bequem, die zu  
auf der Arbeit zu versetzen  
3 April 1800

Peter Schönbach

11. Long. G. G.

Handwritten title

der ...  
...

4. eine ...  
...  
...

müller

Juni 2 1800 d 25, Aug 29

and ...  
...  
...

2881. Leipzig den 25. Octbr. 1800.

Die  
der Sächsischen Gouvernements-Regierung

an  
die Sächsische Gouvernements-Regierung.

N<sup>o</sup> 3677.

Während diese Regierung sich veranlaßt ge-  
funden, auf die von der obgenannten Regierung  
unter dem 25<sup>ten</sup> Aug: a. c. ankam communicirte  
Untersuchung und Eitte des Ritters Peter  
Reinholt von Rennkampff, gegen die Uthil  
des sächsischen Magistrats vom 20<sup>ten</sup> Jun: a. c.,  
in der da selbst untersuchten und aufgeführten  
Dinge, wegen geschahen seyn sollender Hängung  
Tutomeggischer Sänflinge unter dem sächsischen  
Hoch. Patrimonial-Gute Sauek p. von dem be-  
sehten Magistrat die gehörige Erklärung einzuf-  
senden; so hat man von dieser unumstän-  
dlich abgebrachten Erklärung der Sächsischen  
Gouvernements-Regierung sinneben, zur belie-  
bigen Erkenntnehmung an den Supplicanten

Leipzig den 25. Octbr. 1800  
Herrsch.

meine beglaubte Abschrift mitzutheilen nicht aus-  
scheiden sollen. Aiga-Deßau am 16<sup>ten</sup> 8<sup>br</sup> 1800.

Schwarz  
Regierungsrath von der 7<sup>ten</sup> Klasse.

Secrétaire J. H. W. G.



Copia

ad No. 2881. ai. 1800.

Allerhöchster Kaiserlicher Großmüchtigster

Großherzoglicher Kaiserlicher

PAUL PETEROWITSCH

Allehöchster Herr aller Russen etc. etc.

Allergnädigster Herr!

Das von Er Exzellenz Kaiserlichen Einländischen  
Generalconsulats = Anweisung unter dem 4<sup>ten</sup> Decbr  
a. c. & N<sup>o</sup> 3118. emanirte sehr Raschitz mit einer

ungewöhnlichen von der Obländischen Gouverne  
ments = Anweisung zu folgenden communicirten

Untersuchung und Einnahme des Titularrathes Peter

Reinhold von Kennenkampff wider das Magistrats

Urtheil vom 20<sup>ten</sup> Juny a. c. in der alhier aus

sänglich gerichteten Sache, wegen geschlossenen  
sollender Qualung Subomeggischer Leihlinge unter

dem Vorbehalt Patrimonial Güter Sauck und der An  
weisung und fiendten sub retraditione Communicati  
onsweglichst zu erklären, damit davon das

weitere verfahrenliche vorgeht werden könne, zu  
mangeln

N<sup>o</sup> 859.

mangala demandirummaassen, siner fulauesten  
kaiserlichen kaiserlichen Gouvernements-Ängierung  
sine nicht unter Zurücklegung der Communicate  
folgendes submisset zu unterlegen.

Es ist schon seine Anwesenheit und auf die  
Unterlegung und Bitte des besagten Herrn Leg-  
ationarius in Ausführung der Resolution quaestio-  
nis einzulassen, indem selbiger ganz gesetzlich ist,  
und eine andere Urtheil-Quelle in sich begriffet.  
Herr Supplicans setzt einen Mandatarium  
in Loco, den Herrn Secretair und Advocatum  
Ordinarium Fockmann, dem das Original Ur-  
theil gesetzlich vorgelegt, von demselben aber  
denn Herrn Remedium Juris angeht, werden  
es hat mit ihm daselbe eine Kraft bes-  
teht und setzt Herrn Supplicanti ein  
nicht mehr frei auf seiner dergleichen Ein-  
wendungen zu machen. Es ist demnach, um  
seiner kaiserlichen Majestät nicht mit nöthigen  
Sachen zu beschaffen, um den Urtheil über den  
Arrest und Urtheil deselben gesetzlich bes-  
teht

24

Die Art, oder das in einem Definitiv zu denken  
den geringsten Abbruch zu thun; ob es gleich ein  
geringeres wäre, den Ungewand der gemachten  
Sinnreden deutlich vor Augen zu legen. So ist nur  
zu bescheiden, wie Jura Supplicans hat auch  
die Gedanken können, wie auch: Oberrichter  
mit einer so ungeschickten Bitte anzubringen,  
den man diese Eingung finden konnte, so müßten  
dangefahren Oberrichter in infinitum fortwähren.  
Es ist nachstehend in dieser Devotion

Seiner Kaiserlichen Majestät  
allergnädigste Unterthanen  
Erzkanzler und Rath für selbst  
und im Namen daselben.  
Friedrich Jacob Grube  
Fürstlich Erzkanzler

A. A. D. Nozze  
Secret.

Pernau  
29<sup>ten</sup> Septbr  
1800.

Mit dem Original collationirt.  
Secrétaire J. Schmidt.



686. prot. 4 März 1801.

24

Paßpaß-Verordnungen

Indem es den Hof sehr, Seine Excellenz Hofrath und Ober-  
kammerherrn Grafen v. Spreti, in dem Protocoll der an den  
langen des Besizers von Tultomeggi, Hildmair von Kennenkauff  
angestalteten Parolirung zweier ihm abgehörigen und mellenfangenen  
seiner Leuten zu stellen, falls es ihm beliebt, seine  
Excellenz Hofrath und Oberkammerherrn Grafen v. Spreti, in dem  
Hof, der im Pannaischen so sehr im Befuge der anderen Leuten  
Jahres mittelst Requisition der Hiesigen Gouvernements  
Kammerung aus nächstmaligen zu stehen, da besonders der Teil  
des Perari Districts, der an jenen Gouvernements  
gränzt, dieser Einwirkung am empfindlichsten ausgesetzt ist.  
Aus den beiliegenden Protocollen ergibt sich hiulänglich die Umstände,  
da die Zeit, in der sich die Hiesigen Leuten befinden, sobald  
sie die Mäuler des Perarischen Kreises betreten, daß man ihnen  
dieselbst nicht nur kein Hindernis, sich dort einzufinden, und  
zu verweilen in den Ort tag, wo und wie sie wollen, sondern  
daß man sich sogar verpflichtet und verpflichtet, falls sie von dem  
Jahre des reclamer werden. Vorzüglich ihm sich in diesem  
weitergesetzlichen Parolirung in Leuten des im Perarischen  
Kreis bezeugten Güter Laut, Adosier und Enges Jurat, zu dem  
den Perari Districten Leuten ihre erste Pflicht zu nehmen  
sollagen. So lange es die jenen Leuten nicht durch die nach-  
drücklichste Vernehmung und Festhaltung der durch die Parolirung

bestimmten Gesetze in den Gebieten der gesalton Länflinge, als  
im welche ist für die den Besitzer von Tullomeggi, Hillmaister  
von Kennenkampf gesen, amf anfallendes und eb-  
spraktendes Beispiel gegeben wird, so wird der Bestand d'indiffa  
Güter besitzer ist der Bischof sein Eigentum nur wenig zu an-  
sprachen setzen; nicht zu gedanken das Gesetz, die die allgemeinen  
Bischof die das Genussummalt betreffen würden, wenn auch mangal  
der Klaffung oder einer anderen Erbschaft die Mangel der in der  
Genannten Mätern ist anfallenden Länflinge ist zu d'ind. und  
kinderbanten warnigen und die benachbarten Königen er-  
bitten würden! Lunhausen d. 25. Febr. 1801.

Reinhold von Maydell,  
Lehrmeister der Brand d'ind.

# Protocoll.

das am 20<sup>ten</sup> Februars 1801 von dem Sekretariat der Grand Vind eingestell-  
ten Wafers, eines ney dem Gnta Suttomeggi erkauferten und von dort und  
unsern gewesenen Geklerls, Kessmans Fritz.

Prævia scilicet admonitione de veritate dicenda respondebat

ad generalia, & fuisse Fritz, sey gasirettel und Water zweye Hiinder, gegen  
30 Schell, können vater Lusan neyffschreiben, und fater noc Luanen Jap zum Loh-  
imonial communicat.

ad specialia. quæst. 1. Eist in millanfan gewesenen und vom?

resp. Pargangvon Dinitar gegen den beriffen zu sey er von seinem Herrn nachstamigen  
unter ney dem Peruanischen gessilt worden, von dort einige von Suttomeggi und  
Lansan Geklerls angekauft. Da aber diese ihre Absicht nicht haben, fater  
er nicht seinen Begleitern im Polenischen <sup>neystatlich</sup> Königlichen Regimente da er  
fiertend gewesen, als durch einen bey dieser Gelegenheit erfallenen Brief eines Gnta  
das in seinem Heim Jap nicht eingekauft worden, fater er sich nicht zu gesehen.  
die zu seinem Japstellung unter Kadoser bey dem Munnowerre Hendrik zu sein  
halten. Dies er sich Stagen bey diesem eingekauft, und sich weiter erfall fater,  
fater er sich nicht dem Hindwage ney Jansen zum auf, und diesem sey er nicht  
bis an dem Hallischen König gekommen, als ihm das ebenfalls ney Suttomeggi ab,  
geförige Marti Krey beguhal sey, und ihn überredet fater wieder zu sein,  
zu gesehen, und ihn darüber vater seinen in das Peruanische ginsichte Tellin gebracht  
fater. In dieser Gegen sey er aber niegends angekommen worden, daher er  
sich nicht zu gesehen zu sein das Gntasfeld wieder ney dem ney dem Peruan  
Linsanten Gntas zu sein zu begaben, wasser wo er sich dem unter dem Gnta Lages  
bey dem Lantun Munnowerre Ado so lange eingekauft fater, bis er gestern  
vor Otagar von Groß Ludigsen Lantun ankünftig gemacht und ergriffen  
worden sey.

quæst. 2. Jap in die bey ein manden sonst eingekauft?

resp. & fater sich nicht bey dem ney dem Linsanten ney Kadoser geförigen Gntas  
da Munnowerre Hendrik 1 Mark in der Linsant, und 1 Mark von im Dinitar ein-  
gekauft, und diesem bey der Finantia und dem Hofseien gefolgt.

quæst. 3. Jap in der Peruanische, das Amtman, oder das Unbes gehantet Gnta  
das nicht von dem Gntasfeld besetzt zu sein?

resp. das wisse er nicht zu sagen.

quaest. 3. Was ist die Bedeutung des Polenkaßens Gesinndes, was die die  
Lingal bekommen?

resp. Das wißte er nicht, ob sagen das mehren Gesinndes und sagen vorher und  
nachher in dem sam Malta gewesen.

quaest. 4. Was einmal die dem auf diesem Gesinndes.

resp. Die sollen nicht gesagt, das die gesinnde Linsling sich das alle in offeltes und  
das in diesem Gesinndes  
sag in diesem Gesinndes  
sag in diesem Gesinndes

quaest. 5. Was die gesinnde Linsling gesinndes und ob er ihn  
nicht weißer das dort angabesthan?

resp. Er habe Luigi Salm gesehen; ob dieser aber damals in dem Polenkaßens  
Gesinndes gewesen gewesen, als er dort Lingal bekommen, wißte er nicht; weißer habe  
er ihn einmal im Raküßens das Malta sehr lange gegeben; als er sich ihm aber  
genüßet, habe er ihn in dem Saile getroffen, das er nicht im Wissen können.

qu. 6. Ob er ihn dort habe gesehen wollen?

resp. Er, das habe er gewollt, ob aber nicht wegen der, da er nicht allein, immer aber  
auf seiner Seite 5 bis 6 Arbeiter gehabt habe.

qu. 7. Warum das gewesen sey?

resp. Um diesen Arbeiter nach zu befragen.

qu. 8. Was lange immer Salomon abwaschen mära von seiner Arbeit?

resp. Oben im 2<sup>ten</sup> Saal.

qu. 9. Wo er sich da in anffalta?

resp. Das er im Saal des Gebirges sich anffalta wißte er gewiß, in dem er ihn mit Saal,  
den Linsen in Pernau gesehen worden; als er in diesem Gesinndes er aber sag, wißte  
er nicht.

qu. 10. Was er gesehen?

resp. Er in Pernau die nicht auf Tottomege geföriges Driter Kessens mal, habe  
den Salm dort gesehen, und ob er ihn, als er von seinen Geirgen nach der Höhe  
wasa gebracht worden, erzählt.

qu. 11. Ob er von dem Machi Türry, das er nach sich nicht geförd habe,

ob er ab weg gabere wißte?

resp. Er habe von dem Driter dem Munnowerre Ado geförd, das er diesen Türry in  
Lofendahl auf dem Seimath gesehen, aber nicht erforschen können, wo er sich  
anffalta

qu. 12. Ob er nicht noch andere Linslinge dort angabesthan?  
in der Pernauischen Gesinndes

resp. Bekannt habe er dort nicht gefunden, und von den übrigen können er nicht wissen



Wenn, ob die Löffelinge sagen er nicht.

qu. 13, aber sonst noch ab zu sagen febr?

resp. Nam er wisse nichts mehr.

qu. 14. Kannst du alles, was du für bis zu im gesagt hast, bestätigen?

resp. Ja, das können er, ohne seine Paula dadurch zu gefährden.

imposito silentio dimittentibus.

Steinhausen d. 20<sup>te</sup> Febr 1807.

Leinhold von Mandel,  
Sekretär des Herrn Kind.

Protocoll,

38

das am 12<sup>ten</sup> Februar 1801 von dem Sekundarius der Brandkammer Hans  
Jens an der nach dem Gute Tottomeggi abgehörigem, und von dort mitläufigen  
genossenen Geburde, Knecht Hans.

Prævia ad monitione de dicenda veritate respondebat

ad generalia, & sprach Hans, das obgenannte 50 Jahr alt, nachher nach, und  
nach seiner Geburt in dem Jahr 1750 geboren.

ad specialia. quaest. 1. Wann bist du denn mitläufig geworden?

resp. In Anfang Aprils 1799 von Tottomeggi mitläufigem, und von dem dritten  
selb Mosen mindes genant gebracht worden.

quaest. 2. Wo bist du wäsend, dieses Zeit gewesen?

resp. Von Tottomeggi 1799 zu gerate nach Sauck in Poleniko Rudrus gegangen, das dem  
er sich 7 Mosen angeschlossen, für sich selbst er bis in den Herbst in dortigen  
Walta galabt, und sich die Verfertigung von allerley solchen Gassen von dem  
Sauckigen Lanten seinen Knechtfall erworben. Das Jahr er sich wäsend dieses  
Zeit von Johannes bey Poleniko Tomas sein Mosen, nach Michaelis bey Nida Juvos 12  
Mosen, und nach Michaelis bey Kasoya Tuhkan 5 Tage angeschlossen, an sich  
beständig noch in das Landstrich dieses letztem 3 Häuser geschlossen. Das dem  
so wie die bis her genannten, aber fells zu Sauck gehörigen Wilhelm Tuhkan,  
Rago Hain, Rago Jakob, Rago Mast, und Metta May Jahr er sich ganz zu  
Achtid angeschlossen, da sich aber nicht angenommen, Jahr er sich ohne beständig  
Anschaffung seinen gebracht, und sich von dem für und da anfalls von 2 in der  
genant.

quaest. 3. Was wäntest du zugriffen und fergabracht?

resp. Als er für den Kasoya Tuhkan Holz nach Perneu gebracht Jahr er in Tottomeggi  
mit Hentlich das Holz den dort die wäntet die er gegeben, wenn er zugriffen werden  
sag, und bis man ihn nach Tottomeggi abgeführt, 2 2 Mosen unter Mosen geschickte Jahr.  
Dimittatur.

Reinhold von Maydell.  
Sekundarius der Brandkammer.